



Der Bürgermeister am Wort



Geschätzte
GemeindebürgerInnen
Liebe Jugend!

Das neue Jahr ist angebrochen und in so manchen Belangen möchte man meinen, es hat sich kaum etwas verändert. Niemand hätte wohl erwartet, dass wir so lange mit der Pandemie und ihren Auswirkungen konfrontiert bleiben. Um dieser Situation Herr zu werden, bitte ich Impf- und Testangebote weiter in Anspruch zu nehmen.

Leider mussten auch wieder Veranstaltungen und unsere traditionellen Bälle abgesagt werden. Für die Vereine ist dies keine leichte Situation, da dadurch Einnahmequellen versiegen. Seitens der Gemeinde ist man tunlichst bemüht, hier zu unterstützen.

Vor dem Jahreswechsel hat die abschließende Gemeinderatssitzung für das Jahr 2021 stattgefunden. Näheres zu den getroffenen Beschlüssen und wichtigen Bürgerinformation finden Sie im Blattinneren.

Mit Beginn des neuen Jahres möchte ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit bei allen Vorstandsmitgliedern und Gemeinderät/-innen bedanken. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist, dass man nicht immer einer Meinung sein muss, aber man muss respektvoll miteinander reden können! In diesem Jahr stehen uns mehrere Wahlen bevor und ich wünsche mir, dass eine Zusammenarbeit auch weiterhin so gut, konstruktiv und produktiv weitergeführt werden kann.

Für Anliegen, Wünsche und Anregungen bin ich gerne unter der **Tel.Nr. 0664/3123068** bzw. nach telefonischer Vereinbarung im **Gemeindeamt** zur persönlichen Vorsprache für die Gemeindebürger/-innen da.

Mit den besten Wünschen!

Ihr Bürgermeister

Franz Wedle



Ein glückliches
NEUES JAHR 2022



familienfreundlichegemeinde

Wohnbauförderung

Beratungen für Wohnbauförderung und Energieberatung finden bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart **vormittags und nur gegen Voranmeldung statt.**

Um Terminvereinbarung bei
Frau Sagmeister Christina unter **057/6004512**
oder via Mail an christine.sagmeister@bgld.gv.at
wird gebeten!



Gemeinderatssitzung 28.12.2021

- Die Kontrollberichte des Prüfungsausschusses vom 28.12.2021 und 14.12.2021 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Dem Gemeinderat wird berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 von der Aufsichtsbehörde zu Kenntnis genommen wurde.
- Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, gemäß § 40 Bgl. Leichen- u. Bestattungsgesetzes 2019, **ab 1.1.2022 folgendes Friedhofsentgelt einzuheben:**

Friedhofsgebühren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 7,18 pro Jahr
2. Erdgräber für mehrfachen Belag u. Doppelgräber	€ 14,34 pro Jahr
3. Gräfte für einfachen u. mehrfachen Belag	€ 18,04 pro Jahr
4. Aschengrabstellen gleich Pkt.1 und 2	

Die Gebühr für die **Benützung der Leichenhallen** in allen Ortsteilen beträgt **€ 54,50 für den ersten Tag und € 35,80 für jeden weiteren Tag.**

- **Die Verordnungen über die Einhebung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2022** werden unter Beachtung einer Indexanpassung von 2 % vom Gemeinderat **einstimmig wie folgt beschlossen:**

Unverändert bleiben vorerst die Sätze für die Einhebung der

- **Grundsteuer A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe** Hebesatz 500 v.H.
- **Grundsteuer B für sonstige Grundstücke** Hebesatz 500 v.H.
- **Erschließungs-, Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz**

- Hundeabgabe:

a) Nutzhunde	€ 14,50
b) für 1 bis 3 andere Hunde je	€ 27,10
c) für 4 bis 5 andere Hunde je	€ 60,70
ab dem 6. anderen Hund je	€ 120,20

- Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Grundgebühr jährlich Einpersonenhaushalt	€ 14,90
Mehrpersonenhaushalt	€ 24,80
Betriebsobjekte	€ 24,80 <u>jeweils zusätzlich 10% MwSt</u>

- Kanalbenützungsgebühr:

a) Grundgebühr pro Kanalanschluss	€ 78,70
b) pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs.2 KAbG	€ 0,60
c) Personenbeitrag pro Person jährlich (gilt pro Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohnsitz)	€ 14,90
d) Wasserverbrauch des Vorjahres bis 150 m ³ je m ³	€ 0,49
ab 151 m ³ Wasserverbrauch je m ³	€ 0,04

Für Gebäude ohne Wasserzähler bzw. bei Gebäuden mit eigener Wasserversorgung wird pro Person ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Jahr (entspricht dem Jahresdurchschnittsverbrauch pro Person in der Gemeinde) als Berechnungsfläche herangezogen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer (10 %) ist gesondert hinzuzurechnen.

Als Stichtag für die im Haushalt gemeldeten Personen wird der 1.2. und 1.8. des jeweiligen Haushaltjahres festgelegt.

Die **Gemeindeabgaben** Grundsteuer A und B, sowie die Kanalbenützungsgebühr werden nunmehr **vierteljährlich** vorgeschrieben. Für die Grundsteuer A und B entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben, bei der Kanalbenützungsgebühr entsteht durch die quartalsmäßige Aufteilung eine Zahlungserleichterung für die Abgabepflichtigen.

Die Hundeabgabe wird im 1. Quartal mit dem Jahresbetrag fällig.

Die Friedhofsgebühr wird im 3. Quartal mit dem Jahresbetrag fällig.

Die Benützungsgebühr für die Abfallsammelstelle ist im 2. und 4. Quartal fällig.

Voranschlag 2022

Der Gemeindevoranschlag für das Haushalt Jahr 2022 wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Ergebnisvoranschlag Saldo 0: € -141.200,00 Finanzierungsvoranschlag Saldo 5: € - 21.600,00

<u>Gruppe 0:</u>	Gewählte Gemeindeorgane	€ 103.100,00
	Gemeindeamt	€ 430.200,00
	Gemeindehäuser, Instandhaltung	€ 8.500,00
	Repräsentation	€ 2.000,00

<u>Gruppe 1:</u>	Flächenwidmungsplan	€ 6.500,00
	Feuerwehr - Beitrag u. Betriebsführung	€ 39.100,00

<u>Gruppe 2:</u>	Volksschule – Betrieb u. Ausstattung	€ 44.000,00
------------------	---	-------------

<i>Schulische Tagesbetreuung</i>	€ 42.300,00
<i>Hauptschulbeitrag</i>	€ 22.500,00
<i>Polytechnische Schule</i>	€ 3.400,00
<i>Beitrag Berufsschule</i>	€ 3.500,00
<i>Kindergarten</i>	€ 181.600,00
<i>Beitrag Kinderkrippe</i>	€ 8.900,00
<i>Jugendförderung</i>	€ 12.200,00
 <u>Gruppe 3:</u>	
<i>Personalaufwand Musikschulen</i>	€ 8.100,00
<i>Denkmäler - Kulturpflege</i>	€ 7.300,00
 <u>Gruppe 4:</u>	
<i>Sozialhilfegesetz-Beitrag</i>	€ 136.100,00
<i>Behindertengesetz-Beitrag</i>	€ 83.700,00
<i>Jugendwohlfahrtsgesetz-Beitrag</i>	€ 37.800,00
<i>Beitrag – Senioren</i>	€ 2.200,00
<i>Ansiedelungsförderung u. Geburtenzuschuss</i>	€ 8.000,00
 <u>Gruppe 5:</u>	
<i>Medizinische Bereichsversorgung</i>	€ 8.800,00
<i>Beitrag Rotes Kreuz</i>	€ 20.400,00
<i>Krankenanstaltenabgang</i>	€ 29.700,00
<i>Tierkörpersammelstelle, Instandhaltung</i>	€ 2.800,00
 <u>Gruppe 6:</u>	
<i>Gemeindestraßen – Instandhaltung</i>	€ 120.100,00
<i>Straßenverkehrszeichen</i>	€ 1.700,00
<i>Verkehr – Taxi Gutscheine</i>	€ 1.500,00
<i>Semesterticket f. Studenten</i>	€ 1.000,00
 <u>Gruppe 7:</u>	
<i>Güterwege, Instandhaltung</i>	€ 175.000,00
<i>Mehrzweckhalle</i>	€ 13.100,00
<i>Fremdenverkehr, Druckwerke u. Werbung</i>	€ 3.000,00
<i>Weinidylle; LEADER+ Beitr. & Ökoenergieland</i>	€ 14.600,00
<i>Örtliche Verschönerungsvereine</i>	€ 8.500,00
<i>Komm Zentrum, Aufwand</i>	€ 21.600,00
 <u>Gruppe 8:</u>	
<i>Müllbeseitigung</i>	€ 14.000,00
<i>Straßenbeleuchtung</i>	€ 28.800,00
<i>Friedhöfe u. Aufbahrungshallen</i>	€ 28.700,00
<i>Bauhof</i>	€ 17.900,00
<i>Abwasserbeseitigung</i>	€ 658.900,00
 <u>Gruppe 9:</u>	
<i>Landesumlage</i>	€ 28.300,00

- Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vinothekangestellte gesucht



Der Weinbauverein Eisenberg sucht für die Vinothek eine Angestellte/ einen Angestellten als Verkaufskraft. Das Beschäftigungsmaß beträgt 20 Stunden von Montag bis Freitag.
 Bei Interesse bitte bei Obmann Walter Stubits melden!
 Tel.: 0664/1022196

Ehrenzeichenverleihung

Die Erstellung der überarbeiteten Gemeindechronik anlässlich des 800-jährigen Gemeindejubiläums war nur durch das Mitwirken Vieler und ein hohes Engagement möglich. Besonderes Engagement war beim Redaktionsteam gefragt. In der Vorstandssitzung am 09.12.2021 und der Gemeinderatssitzung am 28.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Hauptakteuren aus den einzelnen Ortsteilen als Dank und Anerkennung am 06.01.2022 Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen.



Annemarie Horvath aus Höll, Mag. Gerda Wiesler aus Deutsch Schützen und Christian Tordy, MAS MSc. aus Edlitz wurden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet



Dr. Mag. Adolf Lang aus St. Kathrein und DI Michael Wachter aus Deutsch Schützen wurde für ihr außerordentliches Engagement und die umfangreichen Beiträge die goldene Ehrennadel der Gemeinde verliehen

Im kleinen Rahmen wurden die Auszeichnungen von Bürgermeister Wachter, Vizebürgermeister Weber, OAR Schlaffer und Vertretern des Gemeindevorstandes mit Dankesworten feierlich überreicht.



Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Mental Health Jugendvolksbegehren• Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!• Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen!• Rettung unserer Sparbücher• Umsetzung der Lebensmittelherkunfts kennzeichnung!• COVID-Maßnahmen abschaffen• Verbot für Kinder-Instagram• Asylsträfater sofort abschieben• Unabhängige JUSTIZ sichern• KURZ MUSS WEG• FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG• Arbeitslosengeld RAUF!• Letzte Hilfe• Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung• Untersuchungsausschüsse live übertragen• NEIN zur Impfpflicht | <ul style="list-style-type: none">• anti-gendern Volksbegehren• Beibehaltung Sommerzeit• ECHTE Demokratie - Volksbegehren• Lieferkettengesetz Volksbegehren• RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG• Staatsbürgerschaft für Folteropfer• Freiraumvolksbegehren• Kinderrechte-Volksbegehren• Black Voices• Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen• Zivildienst-Volksbegehren• RECHT AUF WOHNEN• Stoppt Lebendtier-Transportqual• Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!• KEINE IMPFPFLICHT• NEHAMMER MUSS WEG• COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren |
|---|--|

Die Unterzeichnung einer **Unterstützungserklärung** zur Einleitung eines Volksbegehrens (Einleitungsverfahren), als auch die **Unterzeichnung** eines Volksbegehrens (Eintragungsverfahren) kann unabhängig vom Hauptwohnsitz in **jeder beliebigen Gemeinde** oder **online via oesterreich.gv.at** (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) getätigten werden.

Eine Übersicht des Ablaufs eines Volksbegehrens sowie eine Übersicht aller derzeit registrierten Volksbegehren mit genaueren Informationen dazu finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Info Ordination Dr. Moser-Mayer

Liebe PatientInnen!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Praxis nach wie vor als Terminordination geführt wird. Deshalb ersuchen wir, dass Sie die **Ordination - nur nach vorheriger Terminvereinbarung** – aufsuchen! Beim Telefonat zur Terminvereinbarung werden die Termine nach Beschwerden eingeteilt um potentiell infektiöse Personen von nicht infektiösen zu trennen.



Gerade in Pandemiezeiten mit der derzeit vorherrschenden Omikron-Variante, ist die Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahme unumgänglich und hat uns auch bisher vor einer quarantänebedingten Schließung der Ordination bewahrt.

Zum Schutz der PatientInnen im Warteraum, werden die potentiell infektiösen PatientInnen in der Zeit von 10.30 - 11.30 Uhr behandelt.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Jahr 2022 und bleiben Sie gesund!

Dr. Ruth Moser-Mayer

Der für 15.01.2022 geplante 6-stündige Erste Hilfe Kindernotfallkurs musste pandemiebedingt leider abgesagt werden – wird aber sobald als möglich nachgeholt.



Es gibt ständig neue Erkenntnisse und möglicherweise ist dein letzter Kurs schon einige Jahre her.

Die Rettung braucht in unserer Gemeinde bis zum Eintreffen relativ lange. Bei einem Unfall ist die Feuerwehr sicher schneller vor Ort als die Rettung. Deswegen wäre eine solide Erste Hilfe Ausbildung z.B. für Feuerwehrmitglieder sehr hilfreich.

Außerdem sind Erste Hilfe Kurse für viele (Weinbau-)Betriebe gesetzlich vorgeschrieben.

Anonyme Erste Hilfe Kurs Bedarfserhebung:



**einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen und Interesse bekunden
(bitte nur einmal abstimmen)!**

Defibrillatoren in unserer Gemeinde:

Standorte:



- 7474 Deutsch-Schützen, Raiffeisen Bankstelle, Untere Hauptstraße 22
- 7474 Eisenberg an der Pinka, Feuerwehrhaus, Hauptstraße 1

Ein Defibrillator verbessert die Chancen einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung erheblich. Entscheidend bei der Defibrillation ist allerdings der frühestmögliche Einsatz. Deswegen ist es erstrebenswert, dass es in jedem Ortsteil in unserer Gemeinde zumindest einen öffentlich zugänglichen Defibrillator gibt.

Buschenschanktermine / Veranstaltungen– Unter Vorbehalt!

Vinothek Eisenberg ab März 2022, bis dahin nur Online

bis 31.12.2022 Heurigenrestaurant Eder, Eisenberg, Obere Kellergasse 120, täglich ab 11h

06.01 - 23.01.2022 **Weingut Poller ab 11.30 Uhr - Donnerstag bis Sonntag**
03.02 - 20.02.2022 **Weingut Poller, ab 11.30 Uhr- Donnerstag bis Sonntag**
19.02 - 01.03.2022 **Weingut Wallner Gerhard und Manuela, ab 15 Uhr**
03.03 - 06.03.2022 **Weingut Poller, ab 11.30 Uhr**
10.03 - 13.03.2022 **Weingut Poller, ab 11.30 Uhr**



05.03.2022 Fastensuppenaktion, 11 - 13 Uhr in allen Ortsteilen

12.3.2022 Osterfleisch Präsentation; 15:00 bis 18:00 Uhr;
Gemeindehaus Edlitz

Bestellungen möglich! Erwin Haiden, Jagerberg; 0664/9906914



20.03.2022 Blut spenden im Komm`Zentrum Deutsch-Schützen

**Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage www.eisenberg.at
oder erfragen Sie bitte beim Gemeindeamt!**



Einladung zur Vollversammlung

am Freitag, dem 4.3.2022 um 18:30

in der **Halle Eisenberg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2021
3. Kassenbericht mit Rechnungsabschluss 2021
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung
5. Festsetzung Wassergebühren
6. Beschlussfassung über Budget 2022
7. Notwendige Beschlüsse für die vollständige Übernahme des Leitungsnetzes, als auch die Versorgung und Verwaltung der Mitglieder durch den Wasserverband südliches Burgenland
8. Anträge und Beschlussfassung
9. Allfälliges

Falls die Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht erlangt, so findet eine halbe Stunde später mit derselben Tagesordnung eine neue Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden und der durch diese vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Anträge, die in der Genossenschaftsversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens zu Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht werden.

Wichtig: Um die Sicherheit der Teilnehmer gewährleisten zu können, findet die Versammlung nicht wie üblich im Gemeindehaus, sondern in der Halle statt. Die am Tag der Vollversammlung geltenden Covid19-Bestimmungen sind einzuhalten und werden vor Versammlungsbeginn überprüft. Entsprechende Nachweise sind bereit zu halten. Es gilt eine FFP2 Maskenpflicht.

DI Gerhard Posch e.h.
Obmann

Vizebgm. Herbert Weber e.h.
Obmann Stv.

10.01.2022